

Leben und Arbeiten in **LETTLAND**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 64.589 km² | **Einwohner_innen:** 1.808.329

Sprachen: Lettisch, die anerkannten Sprachen der Minderheiten, z. B. Russisch, Livisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Sie müssen Ihren Wohnsitz bei der Kommunalbehörde melden bzw. beim regionalen Amt für Staatsbürgerschafts- und Migrationsangelegenheiten um eine Anmeldebescheinigung ansuchen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den Arbeitsämtern der staatlichen Arbeitsverwaltung (Nodarbinātības valsts aģentūra) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Lettland finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der lettischen Arbeitsverwaltung:
www.nva.gov.lv

Private Jobvermittler_innen (Licencētās darbiekārtišanas firmas) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Diena
- Dienas Bizness
- Latvijas Avīze
- The Baltic Times
- Neatkarīgā Rīta Avīze

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. LBAS)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

Arbeitnehmer_innen und deren Familienangehörige sind in Lettland pflichtversichert.

Bei Arbeitnehmer_innen werden die Sozialversicherungsbeiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Eine private Zusatzversicherung ist sinnvoll. Private Kliniken bieten eine umfangreichere Gesundheitsversorgung als das staatliche System.

Krankenversicherung: Überprüfen Sie, ob Ihr_e Ärzt_in in die Liste der Kassenärzt_innen eingetragen ist.

Teilen Sie der Krankenkasse mit, welche_r Ärzt_in Sie betreut. Sie erhalten eine **Ambulanzkarte**. Wenn Sie das erste Mal Ihre_n Ärzt_in aufsuchen, nehmen Sie Ihren Reisepass mit. Auch bei praktische_n Ärzt_innen müssen Termine vereinbart werden. Notfälle werden ohne Terminvereinbarung behandelt.

Ärzt_innen verlangen eine Patientengebühr. Auch bei Fachärzt_innen und in Ambulanzen fallen Kosten an.

Bei stationären Behandlungen in Krankenhäusern werden ebenfalls Anmelde- und Tagesgebühren eingehoben.

Behandlungen bei Haus-, Fach- und Zahnärzt_innen sind für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Lettland kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Lettland versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich möglichst am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der Arbeitsverwaltung (NVA) in Lettland, Sie werden dort als arbeitslos registriert. Das Arbeitslosengeld wird von der staatlichen Sozialversicherungsagentur (VSAA) ausbezahlt. Sie müssen das Arbeitslosengeld dort beantragen.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Lettland mitzunehmen. Melden Sie sich binnen sieben Tagen beim zuständigen lettischen Arbeitsamt. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Lettland erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Wohnen

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist in Riga sehr hoch, es ist daher schwierig, geeignete Mietobjekte zu finden; im übrigen Lettland gibt es ein umfangreicheres Angebot zu vergleichsweise günstigen Preisen.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen (Reklama, City24 und InCity)
- bei Immobilienmakler_innen
- in der Kommunalverwaltung Ihrer Wohngemeinde

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Es werden Mietvorauszahlungen von ein bis drei Monatsmieten verlangt. Der Mietvertrag sollte schriftlich abgeschlossen werden.

Bei Erwerb von Eigentum sollten Sie sich von einer_m Rechtsanwält_in vertreten lassen.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von Kindergärten und Vorschulen ist ab einem Alter von fünf Jahren verpflichtend. Eltern müssen einen Kostenbeitrag z. B. für Mittagessen leisten.

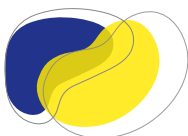
Pflichtschule: Der Pflichtschulbereich ist kostenlos. Im Grundschulbereich erhalten Kinder und Jugendliche Allgemeinbildung, im Bereich der Sekundarstufe 2 wird Allgemeinbildung und berufliche Bildung angeboten.

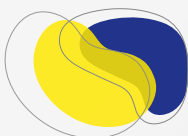
Schulpflicht: von 7 bis 16 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Lettland beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.





Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung:
www.nva.gov.lv



Informationen über Lettland
– allgemein:
www.latvija.lv
www.nva.gov.lv



Regierung Lettland:
www.mk.gov.lv



Aufenthalt:
www.pmlp.gov.lv

Presse:

www.diena.lv
www.la.lv
www.baltictimes.com
www.db.lv



Gewerkschaft:
arodbiedribas.lv



Wirtschafts- und
Arbeitgebervertretung:
www.lddk.lv



Sozialversicherungssysteme in
der EU:
europa.eu



Sozialversicherungsanstalt:
www.vsaa.lv



Gesundheitsministerium:
www.vm.gov.lv



Arbeitslosigkeit:
www.nva.gov.lv



Leben und Arbeiten in **LETTLAND**

Das Europäische Jobnetzwerk



Beschäftigung, Soziales und
Integration:
ec.europa.eu



Finanzministerium:
www.fm.gov.lv

Wohnen:
latio.lv
www.city24.lv
www.incity.lv
www.rentinriga.lv



Bildungssysteme in Europa:
op.europa.eu



Ministerium für Bildung und
Wissenschaft:
www.izm.gov.lv



Anerkennung von Diplomen:
www.enic-naric.net
www.aic.lv



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2024

